

ihn der billigste Preis und von einem Politiker wie Barbarossa eine derartige Handlungsweise durchaus zu erwarten. Das Gegenpapsttum war nicht nur Handelsobjekt, sondern Druckmittel zugleich; denn die dunkle Stelle von der *perpetuitas instantis scismatis* läßt sich doch wohl kaum anders erklären als: wenn bis Pfingsten keine befriedigende Antwort vorliegt, dann wird der Kaiser den neuen Gegenpapst anerkennen und das Schisma lebt weiter.

Wir sind nun ja über die Vorschläge, die Barbarossa seinem Gegner machen ließ, wieder durch einen Brief Johanns von Salisbury unterrichtet.¹ Es ist der Brief vom August 1169², der Anlaß gegeben hat zu der berühmten Kontroverse, ob Heinrich VI. der älteste oder der zweite Sohn Barbarossas war.³ Danach soll Friedrich angeboten haben: *ut filium suum natu secundum, quem in regem eligi fecit, in imperatorem recipiat dominus papa et a catholicis episcopis precipiat consecrari apostolice sedi pariturum, dum tamen Fredericus in persona sua nullum apostolicum, nisi velit, recipere compellatur preter Petrum et alios, qui in celis sunt. Et in his facile audiretur, si non pactis insereret, ut in gradibus et dignitatibus suis remaneant, qui sunt a schismaticis heresiarchis ordinati et consecrati.* GIESEBRECHT ist diesen Bedingungen gegenüber am skeptischsten: 'alles, was man sich so von den kaiserlichen Anträgen erzählte, beruhte auf unsicheren Gerüchten, und mindestens so viel ist klar, daß sie unmöglich in dieser Weise formuliert sein konnten'⁴, HAUCK⁵ will wenigstens den zweiten Punkt, die Anerkennung der schismatischen Weißen, 'sehr wahrscheinlich' als Verhandlungsgegenstand, 'alles Vorhergehende aber nur als 'Vermutungen' gelten lassen. Dagegen ist in der Diskussion über die Absicht Barbarossas, seinen Sohn Heinrich noch zu Lebzeiten des Vaters zum Mitkaiser zu erheben, die Nachricht Johanns als frühester Beleg für dieses Bestreben wiederholt ohne Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit angeführt worden.⁶ Das zeigt zum mindesten — ich will in eine

¹) Ioh. Saresberien. ep. 292 ed. GILES, Opp. 2, 218—222; ROBERTSON, Materials 7, 2 n. 532. ²) Zur Datierung vgl. REUTER 2, 651 N. 1 (nach 22. Juli, vor 1. September) und GIESEBRECHT, FdG. 21 (1881), 625 (Anfang August).

³) Vgl. zur Literatur hierüber zuletzt E. PERELS, Der Erbreichsplan Heinrichs VI. (Berlin 1927) S. 61 N. 4. Auch er hält trotz der Nachweise von A. HOFMEISTER, MIOG. 38, 354 an der herrschenden Meinung fest, daß Heinrich VI. 'schwerlich Barbarossas Erstgeborener gewesen' ist. ⁴) KZ. 5, 646. ⁵) KG. 3⁴ 4, 294 N. 4. ⁶) So von TORCHE, Heinrich VI. S. 514; H. BLOCH, Die staufischen Kaiserwahlen und